



CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

[info.paga@seco.admin.ch](mailto:info.paga@seco.admin.ch)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 01.05.2024

## **Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 28. März 2024 mit dem Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) befasst. Wir danken Frau Sandra Nening und Frau Julianne Böhlen vom Ressort Gesamtarbeitsverträge des SECO für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die Elemente der vorgeschlagenen Änderung vorgestellt haben.

Die Vorlage setzt die Aufträge um, die das Parlament dem Bundesrat mit der Annahme der Motionen [20.4738](#) und [21.3599](#) erteilt hat. Zur Umsetzung der Motion 20.4738 sieht der Entwurf vor, dass Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV), die tiefere Mindestlöhne vorsehen als in kantonalen Gesetzen, allgemeinverbindlich erklärt werden können. Zur Umsetzung der Motion 21.3599 soll den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstehen und Vollzugskostenbeiträge entrichten, ein kostenloses Einsichtsrecht in die Jahresrechnungen der paritätischen Kommissionen gewährt werden.

Die Mitglieder des KMU-Forums sind der Meinung, dass die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffenen Einigungen, die vom Bundesrat durch Beschluss für die ganze Schweiz allgemeinverbindlich erklärt werden, Vorrang vor kantonalen Bestimmungen haben sollen. Unseres Erachtens sollte dieser Grundsatz ausdrücklich im Gesetz verankert werden (z. B. in Artikel 1 AVEG). Die Sozialpartnerschaft und die allgemeinverbindlich erklärten GAV sind für den schweizerischen Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung und vor Eingriffen zu schützen. Entgegen den Ausführungen im erläuternden Bericht sind wir der Ansicht, dass die GAV nicht nur im Bereich der Mindestlöhne, sondern auch bei anderen Regelungen wie dem dreizehnten Monatslohn und dem Ferienanspruch unterlaufen werden könnten. In vielen Bereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kantone öffentlich-rechtliche Bestimmungen erlassen, die dann den Bestimmungen der GAV vorgehen. Aus diesem

**KMU-Forum**

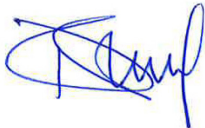
Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)

Grund beantragen wir, dass die Motion 20.4738 vollumfänglich (d.h. auch bezüglich 13. Monatslohn und Ferienanspruch) und nicht nur bezüglich der Mindestlöhne umgesetzt wird.

Betreffend die Umsetzung der Motion 21.3599 unterstützen wir die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung, wonach in Art. 5 AVEG zwei neue Absätze eingefügt werden, welche den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind und Beiträge entrichten müssen, ein kostenloses Einsichtsrecht in die Jahresrechnung der paritätischen Kommissionen gewähren. Diese Organisationen, die Aufgaben im Rahmen des Vollzugs einer staatlichen Regulierung wahrnehmen und diese mit obligatorischen Beiträgen finanzieren, sollten kostenlos Einsicht in ihre detaillierte Jahresrechnung gewähren. So kann sichergestellt werden, dass die Einnahmen im Sinne der Beitragspflichtigen und nicht für aufgabenfremde Tätigkeiten verwendet werden.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneeberger  
Co-Präsidentin des KMU-Forums  
Nationalrätin, Vizepräsidentin  
des Schweizerischen Gewerbeverbands

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments